

# Informationspflicht der Datenerhebung im Zuge der Corona-Pandemie



1. Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Freibad zu dokumentieren.
2. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von ca. drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der/den betreffenden Person/en aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
3. Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt sind die Daten zu löschen.

_____ Name (pro Hausstand nur 1x ausfüllen)	_____ Vorname	
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort	
_____ Telefon	_____ Anzahl Personen aus dem gleichen Hausstand	
_____ Datum	_____ Zeitpunkt des Betretens	_____ Zeitpunkt des Verlassens

**Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten.**

Die Daten werden technisch und organisatorisch vor unberechtigtem Einblick und Zugriff geschützt. Insbesondere dürfen Badbesucher nicht die Daten anderer Personen einsehen können. Eine offen zugängliche Liste, in die sich nacheinander die Badbesucher selbst eintragen, ist nicht zulässig.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Mitarbeit!

\_\_\_\_\_  
Stammgasnummer